

Sozialversicherung: Die neuen Rechengrößen für 2012

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2012 werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung aktualisiert.

Die wichtigsten Rechengrößen im Überblick:

Die **Bezugsgröße**, für **Werte in der Sozialversicherung** u.a. für die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt bei:

2012	2.625,- €/Monat (West)
2012	2.240,- €/Monat (Ost)

Die **Beitragsbemessungsgrenze West** für die allgemeine **Renten- und Arbeitslosenversicherung** steigt:

2012	5.600,- €/Monat (West)
2012	4.800,- €/Monat (Ost).

Die **Versicherungspflichtgrenze** in der **gesetzlichen Krankenversicherung** (Jahresentgeltgrenze)

2012	50.850,-€.
------	------------

Die **Beitragsbemessungsgrenze** in der **gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung**

2012	3.825,- € bzw. 45.900,- €/Jahr.
------	---------------------------------

Beitragssätze:

- Arbeitslosenversicherung 3,0 % in 2012
- Pflegeversicherung 1,95 % in 2012- zusätzlich für kinderlose Beitragszahler 0,25 %,
- Gesetzliche Krankenversicherung 15,5 % für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in 2012 (8,2 % für Arbeitnehmer und 7,3 % für Arbeitgeber),
- Rentenversicherung 19,6 % in 2012.

Seit 2006 müssen Arbeitgeber die Daten ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten an die Krankenkassen auf elektronischem Weg melden. Die Meldungen können mit jedem sicheren Internetanschluss erfolgen. Für die Durchführung kann unterschiedliche Software verwendet werden. Sie muss allerdings von der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH, ITSG freigegeben werden. Wer nicht über entsprechende Software verfügt, muss sich an entsprechende Dienstleister wenden oder an Internet Corner, die einige Krankenkassen anbieten.